



# JUGENDORDNUNG

des Turn- und Sportverein Neckargröningen e.V. gem. § 13 Abs. 2 der Satzung

## § 1 Name und Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 23. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiter\* bilden die Vereinsjugend im TSV Neckargröningen e. V.

## § 2 Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend ist sportlich aktiv. Sie will jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben. Darüber hinaus soll das gesellschaftliche Engagement angeregt, die Jugendarbeit im Verein unterstützt und koordiniert, und zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.

## § 3 Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und wählt den Vereinsjugendausschuss. Dieser besteht aus:

- der oder dem Vereinsjugendvertreter/in;
- weiteren Mitarbeiter/innen.

Die Mitglieder des Jugendausschusses werden auf ein Jahr gewählt; gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Vereinsjugendsprecher dürfen bei der Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

## § 4 Jugendausschuss

Der Vereinsjugendleiter ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsvorstand und vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen. Er leitet die Jugendausschusssitzungen, bei denen die Jugendarbeit geplant und koordiniert wird.

## § 5 Jugendkasse

Die Vereinsjugend ist Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen. Die Verwendung der Gelder bedarf der Zustimmung des Vorstands.

## § 6 Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung muss von der Jugendvollversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und vom Vereinsvorstand mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Das Gleiche gilt für Änderungen. Die Jugendordnung bzw. Änderungen der Jugendordnung tritt/ treten mit der Bestätigung durch den Vereinsvorstand in Kraft.



## § 7 Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

Diese Jugendordnung wurde verabschiedet in der Jugendversammlung vom 1. Februar 2013 und in der Vorstandssitzung vom 07. März 2013 bestätigt.

Remseck, den 7. März 2013

Gez.  
Michael Maier  
Vorsitzender

Gez.  
Gerhard Leitenberger  
Vorsitzender